

KRITIS-Dachgesetz weiterdenken: Sicherheitslücken bei Transparenzpflichten schließen

Der jüngste Sabotagefall am Berliner Stromnetz und der daraus resultierende mehrtägige Stromausfall im Südwesten der Stadt verdeutlichen, dass gezielte Angriffe auf kritische Infrastruktur auch in Deutschland Teil der aktuellen Realität sind.

Der Schutz kritischer Infrastrukturen gehört zu den staatlichen Kernaufgaben. Für die Politik ergibt sich daraus die Verantwortung, den gesetzlichen Rahmen so weiterzuentwickeln, dass er den aktuellen Risiken angemessen begegnet und die Versorgungssicherheit langfristig gewährleistet. Mit dem KRITIS Dachgesetz wurde ein wichtiger Schritt unternommen, die Schutzstandards für kritische Infrastrukturen bundesweit zu harmonisieren und die Regelungen an die gestiegenen Anforderungen anzupassen.

Dennoch bleiben wesentliche Defizite bestehen: insbesondere bestehende Transparenzpflichten führen zu erheblichen sicherheitsrelevanten Risiken.

Die geltenden nationalen und europäischen Transparenzpflichten führen dazu, dass über Transparenzplattformen, Planfeststellungs- und Netzentwicklungsverfahren sowie über den Infrastrukturatlas detaillierte Netzdaten öffentlich und ungeschützt zugänglich gemacht werden. Dazu zählen unter anderem Anlagenstandorte, Leitungsverläufe, Kapazitätsdaten und Lastflussdaten von Gastransportunternehmen. Solche Informationen liefern potenziellen Angreifern detaillierte Hinweise auf verwundbare Strukturen und erhöhen somit das Risiko gezielter Sabotageakte.

Diese Form der Offenlegung ist unter den heutigen sicherheitsrelevanten Rahmenbedingungen weder zeitgemäß noch vertretbar.

Die Vereinigung der Fernleitungsnetzbetreiber (FNB Gas) spricht sich daher für eine Überprüfung der bestehenden Transparenzanforderungen und klare gesetzliche Sonderregelungen bei KRITIS-Betreibern aus. Statt pauschaler Veröffentlichungspflichten sind abgestufte Formen der Transparenz erforderlich, die sowohl dem Schutz von KRITIS als auch dem berechtigten Informationsinteresse der Öffentlichkeit gerecht werden. Ein abgestufter Zugang, etwa für sachlich zuständige Behörden wie die Bundesnetzagentur sowie für wissenschaftliche Einrichtungen unter Geheimschutzaufgaben, kann hierzu eine geeignete Lösung darstellen. Insbesondere auch mit Blick auf die gerade erst entstehende Infrastruktur für den Wasserstofftransport, sollte die aktuelle Sicherheitslage beim Erlass zukünftiger Transparenzvorschriften von Anfang an berücksichtigt werden.

Sollte eine Anpassung im laufenden Gesetzgebungsverfahren nicht mehr möglich sein, halten wir einen begleitenden Entschließungsantrag des Bundestages für sinnvoll, um die Bundesregierung zu beauftragen, die nationalen Transparenzpflichten zeitnah an die aktuelle Sicherheitslage anzupassen und auf europäischer Ebene auf eine Anpassung der europäischen Transparenzpflichten hinzuwirken.